Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 11.05.2021
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Turn- und Festhalle, Schlossstraße 31, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

TOP 2

Präsentation Kommunales E-Mobilitätskonzept
Tischvorlage
Vorlage: 111/2021

Gemeinderat 11.05.2021

TOP 3

Vergabe über die Lieferung von Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa
Festlegung der Abgabepreise
Vorlage: 101/2021

TOP 4

Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022
Vorlage: 102/2021

TOP 5

Vergabe der Straßenbezeichnungen für die neue Erschließungsstraße Hinter dem Berg
Vorlage: 103/2021

TOP 6

Gründung des beratenden Ausschusses Gewerbegebiet Leimental/Mahden
Vorlage: 109/2021

T O P 7

Wasserleitung Ringschluss Waldfriedhof
Vorlage: 107/2021

T O P 8

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 111/2021	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	Rosengrün, Lukas
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Präsentation Kommunales E-Mobilitätskonzept Tischvorlage

Beschlussvorschlag:
Kenntnisnahme

Tischvorlage

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Gemeinderat 11.05.2021

Anlagen:

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 101/2021	
Amt / Sachgebiet:	Amt für Familie, Jugend, Senioren & Soziales
Bearbeiter*in:	Pfeiffer, Nadine
Aktenzeichen:	460.31;211.94
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Vergabe über die Lieferung von Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa Festlegung der Abgabepreise

Beschlussvorschlag:

1.1 Der Gemeinderat stimmt der Vergabe über die Lieferung von Mittagsverpflegung für die

1. Kindertageseinrichtungen (Los 1)
2. Mensa der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule (Los2)

auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) und der erfolgten Ausschreibung an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Industriestraße 6, 71069 Sindelfingen zum Gesamtpreis von 570.511,42 € (Los1) und 851.006,41 € (Los 2) zu.

1.2 Der Gemeinderat stimmt der geringfügigen Erhöhung der Abgabepreis auf 2,40 € (U3) 3,50 € (Ü3), 4,00 € (Primarstufe) und 4,20 € (Sekundarstufe inkl. Salatteller und Tagesgericht) pro Essen zu.
Der Nachtisch wird seine bisherigen Abgabepreis Preis von 0,50 € behalten.

Gemeinderat 11.05.2021

1. Einleitung:

Die Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtungen und die Mensa der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule wurde in zwei Losen neu ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung im europaweiten Verfahren wurden Frau Vonderach von PVP Projektmanagement und Frau Chilla von Pro Schulverpflegung beauftragt.
Über die Vergabe der Lieferung von Mittagsverpflegung an den wirtschaftlichsten Bieter sowie über die Abgabepreise an die Eltern ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

2. Frühere Beratungen:

Vgl. Vergabeempfehlung und Abgabepreise für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen und der Mensa am 13.04.2021 (§ 2 nö Tischvorlage Nr. 095/2021)

3. Sachverhalt:

Grundlage für die vorliegende Ausschreibung waren detaillierte Leistungsbeschreibungen, die unseren Zielvorstellungen und Anforderungen entsprechen und Qualität in die Einrichtungen bringen sollen. Aufgrund des zu erwartenden Auftragswertes war eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Hierfür wurden Frau Vonderach von PVP Projektmanagement und Frau Chilla von Pro Schulverpflegung beauftragt. Auf Basis der Wertungspreise des wirtschaftlichsten Angebots der einzelnen Lose ist eine geringfügige Anpassung der Abgabepreise an die Eltern vorgesehen.

4. Vergabeverfahren:

Vgl. Anlage 1: Vergabeempfehlung für die Vergabestelle

5. Festlegung der Abgabepreise

5.1 Los 1:

Derzeit bezahlen die Eltern für ein Mittagessen U3 2,10 € und für ein Mittagessen Ü3 3,20 €.
Sonstige Kosten in Höhe von ca. 3.100 € jährlich für z.B. Gläser, Besteck und Lätzchen sowie Personalkosten für hauswirtschaftliche Kräfte in Höhe von ca. 160.550 € werden derzeit nicht auf den Essenspreis umgelegt.

Bei einem Wertungspreis von 570.511,42 € entstehen der Gemeinde jährlich Kosten in Höhe von ca. 142.700 €. Die Höhe der jährlichen Kosten sind abhängig von den tatsächlichen Essenszahlen. Hierzu wurden vergangenes Jahr die Essenszahlen der Kita´s im Rahmen der Vorbereitung zum Verpflegungskonzept und der Ausschreibung erfragt. Mit Beibehaltung der aktuellen Abgabepreise an die Eltern erreicht die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von 93 % des Wertungspreises. Unter Einbeziehung der sonstigen Kosten und der Personalkosten kann durch die aktuellen Abgabepreise gerade mal ein Kostendeckungsgrad von 43 % erzielt werden.

Gemeinderat 11.05.2021

Für eine geringfügige Erhöhung der Abgabepreise spricht neben den zusätzlich anfallenden Kosten für die vom Caterer bereitgestellte Regeneriertechnik und das neu eingeführte Bestell- und Abrechnungssystem auch die Qualitätssteigerung in der Verpflegung. Das Verpflegungskonzept definiert höhere Anforderungen an die Speiseplangestaltung wie z.B. einen 20 % Bioanteil und sowie eine saisonale Anpassung. Hinzu kommt eine bisher nicht gegebene Flexibilität, bis 08:00 Uhr am Verzehrtag aufgrund von Krankheit das Mittagessen noch abbestellen zu können.

Eine Erhöhung von 0,30 € auf 2,40 € (U3) und 3,50 € (Ü3) könnte den Kostendeckungsgrad auf 103 % des Wertungspreises und auf 48 % der Gesamtkosten steigern, sodass auch die jährlichen sonstigen Kosten in Höhe von 3.100 € gedeckt werden können und lediglich nur noch die Personalkosten für die hauswirtschaftlichen Kräfte in Höhe von ca. 160.550 € von der Gemeinde bezuschusst werden.

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden die sich preislich zwischen 4,00 € und 4,90 € inkl. Nachtisch pro U3/Ü3-Essen bewegen, liegt die Gemeinde Ehningen bei einer Erhöhung um 0,30 € pro Essen noch unter den Preisen der Nachbargemeinden, weshalb die Gemeindeverwaltung empfiehlt, an der geringfügigen Erhöhung festzuhalten.

5.2 Los 2:

Der Abgabepreis für ein Mittagessen in der Primastufe beträgt derzeit 3,60 € und in der Sekundarstufe (Tagesgericht/Salatteller) 3,80 €.

Bei der Mensa fallen laut Kämmerei sonstige Kosten in Höhe von ca. 14.000 € jährlich für die Verwertung von Abfällen etc. an. Personalkosten für gemeindeeigne Mitarbeiter (bisher ca. 50.000 €) würden aufgrund einer Vergabe in Fremdregie entfallen. Der Caterer berechnet hierzu eine Dienstleistungspauschale pro Verpflegungstag, welche bereits im Wertungspreis enthalten ist.

Bei einem Wertungspreis von 851.006,41 € entstehen der Gemeinde jährlich Kosten in Höhe von ca. 212.800 €. Die Höhe der jährlichen Kosten sind auch bei der Mensa abhängig von den tatsächlichen Essenszahlen. Eine entsprechende Abfrage erfolgte im Rahmen der Vorbereitung ebenfalls. Mit Beibehaltung der aktuellen Abgabepreise an die Eltern erreicht die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von 75 % des Wertungspreises und 70 % der gesamten anfallenden Kosten. Dies bedeutet umgerechnet eine durchschnittliche Subventionierung von ca. 66.200 € pro Jahr.

Für eine geringfügige Erhöhung der Abgabepreise spricht neben den Kosten für das Bestell- und Abrechnungssystem, ebenfalls die Qualitätssteigerung in der Verpflegung. Das Verpflegungskonzept definiert auch hier höhere Anforderungen an die Speiseplangestaltung wie z.B. einen 20 % Bioanteil und sowie eine saisonale Anpassung. Hinzu kommt die bisher nicht gegebene Flexibilität, bis 08:00 Uhr am Verzehrtag aufgrund von Krankheit das Mittagessen noch abbestellen zu können.

Eine Erhöhung von 0,40 € auf 4,00 € und 4,20 € könnte den Kostendeckungsgrad auf 83 % des Wertungspreises und auf 78 % der Gesamtkosten steigern, sodass sich die durchschnittliche Subventionierung auf 50.000 € pro Jahr verringert. Diese Summe entspricht der bisher angefallenen Personalkosten für den Betrieb der Mensa in Eigenregie.

Im Vergleich zu den umliegenden Städten und Gemeinden die sich preislich zwischen 3,90 € und 5,00 € pro Essen in der Primar- und Sekundarstufe bewegen, liegt die Gemeinde Ehningen bei einer Erhöhung um 0,40 € pro Essen mit den Preisen der Nachbargemeinden gleich, weshalb die Gemeindeverwaltung auch hier empfiehlt, an der geringfügigen Erhöhung festzuhalten.

Gemeinderat 11.05.2021

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n : Vergabeempfehlung Mittagsverpflegung Kita´s und Mensa

Gemeinderat 11.05.2021

PVP
Petra
Vonderach
Projektmanagement

GEMEINDE EHNINGEN

Gemeinde Ehningen
Königstr. 29
71139 Ehningen

Vergabeempfehlung für die Vergabestelle

Gemeinderat 11.05.2021

Rahmenverträge über die Lieferung von Mittagsverpflegung (2 Lose) sowie alternativ Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen (betrifft Los 2) mit Leistungsbeginn zum 01.09.2021 (Los 1) bzw. zum 13.09.2021 (Los 2)

Die Verträge kommen durch Zuschlag zustande und enden am 31.08.2023.

Sofern die Auftraggeberin den Vertrag nicht schriftlich spätestens 6 Monate vor dem jeweiligen Vertragsende kündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr bis zu einer maximalen Gesamtvertragslaufzeit von 48 Monaten.

Leistungsbeginn bei Los 1 ist der 01.09.2021.

Leistungsbeginn bei Los 2 ist der 13.09.2021.

© 2021 PVP ☑

INHALTSVERZEICHNIS

1 Niederschrift 3

1.1 Art der Vergabe 3

1.2 Bekanntmachung 3

1.1 Einreichungstermin 3

1.2 Bindefrist 3

2 Vergabeempfehlung an die Vergabestelle 4

2.1 Begründung: 4

2.1.1 1. Wertungsstufe – Formelle Kriterien 4

2.1.2 2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung 4

2.1.3 3. Wertungsstufe – Preisprüfung 4

2.1.4 4. Wertungsstufe – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots 4

2.2 Wirtschaftlichstes Angebot 5

Gemeinderat 11.05.2021

© 2021 PVP ☑

1 Niederschrift

1.1 Art der Vergabe

Die ausschreibende Stelle verfährt nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Bei der Art der Vergabe handelt es sich um ein Offenes Verfahren nach § 15 VgV.

1.2 Bekanntmachung

Die Auftragsunterlagen wurden für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung gestellt unter:

http://www.deutsche-evergabe.de; Aktenzeichen: 2021000475.

Die Bekanntgabe erfolgte europaweit auf SIMAP am 12.02.2021 unter dem AZ 2021/S 033-081700.

Weitere nationale Bekanntmachungen erfolgten ebenfalls auf

- bund.de am 14.02.2021
- Deutsche EVergabe am 14.02.2021

1.1 Einreichungstermin

Angebotsfrist war der 16.03.2021, 9:00 Uhr.

1.2 Bindefrist

Die Bindefrist endet am 30.06.2021.

Gemeinderat 11.05.2021

© 2021 PVP ☑

2 Vergabeempfehlung an die Vergabestelle

Der Vergabestelle wird nach sorgfältiger Prüfung vorgeschlagen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Zuschlag auf folgendes Angebot zu erteilen:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Industriestraße 6

71069 Sindelfingen

Angebot Nr. 2021340162

vom 12.03.2021 über

Los 1 - EUR 570.511,42 (Wertungspreis)

Los 2 - EUR 851.006,41 (Wertungspreis)

Gemeinderat 11.05.2021

Die Angebotssumme dient der Angebotsauswertung und stellt den Bruttogesamtauftragswert für die maximale Vertragslaufzeit von 4 Jahren dar.

Es gibt keine Abnahmeverpflichtung für die Gemeinde Ehningen. Abgerechnet und bezahlt werden müssen nur tatsächlich angefallene Leistungen.

2.1 Begründung:

Nach Bekanntmachung der Ausschreibung haben sich 8 Firmen auf der Vergabeplattform registriert.

2.1.1 1. Wertungsstufe – Formelle Kriterien

Bis zum Angebotstermin am 11.03.2021 haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht. Die formale Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.1.2 2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung

Die in den Vergabeunterlagen geforderten Kriterien zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurden vollständig erfüllt.

2.1.3 3. Wertungsstufe – Preisprüfung

Die Prüfung der Angebotspreise ergab keine Auffälligkeiten. Es handelt sich um marktübliche Preise nach § 4 VO PR Nr. 30/53.

2.1.4 4. Wertungsstufe – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Wertungskriterien 100 % Brutto-Gesamtpreis sowie den weiteren Regelungen zur Auswertung der Angebote für Los 2, welche in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegeben waren. Die Auswertung erfolgte durch die Vergabestelle in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin Frau Petra Vonderach, Fa. PVP Projektmanagement.

© 2021 PVP ☑

2.2 Wirtschaftlichstes Angebot

Das unter diesen Gesichtspunkten wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Industriestraße 6

71069 Sindelfingen

Angebot Nr. 2021340162

vom 12.03.2021 über

Los 1 - EUR 570.511,42 (Wertungspreis)

Los 2 - EUR 851.006,41 (Wertungspreis) inkl. Übernahme Dienstleistungen

Die Preise sind unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der bestellten Menüs sowie der Anzahl der Verpflegungsstage. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für die Auftraggeberin. Die Angebotspreise sind Festpreise während der Vertragsdauer.

Die Bieterfirma ist ein geeigneter, zuverlässiger und fachkundiger Vertragspartner.

Es wird daher der Vergabestelle vorgeschlagen, an den Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den Zuschlag wie vorgeschlagen zu erteilen.

07.04.2021 gez. P. Vonderach

Gemeinderat 11.05.2021

© 2021 PVP ☑

Gemeinderat 11.05.2021

Gemeinde Ehningen
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Anlage 1 zur GR-Vorlage 102/2021

Belegung der Krippen im Kindergartenjahr 2020/2021

Stand: 15.04.2021

		Anzahl Kinder				
Kinderhaus	**Anzahl Plätze**	**01.09.2020**	**01.03.2021**	**01.07.2021**	**Höchststand im Kiga-Jahr**	
Königstr.	20	14	15	19	19	Juni-Juli
Herrenbergerstr.	42	28	38	40	41	Jun
Moltkestr.	32	29	28	24	31	Nov, Jan-Feb
Brechgasse	10	10	7	7	10	Sep-Dez
insgesamt	**104**	**81**	**88**	**90**	**101**	

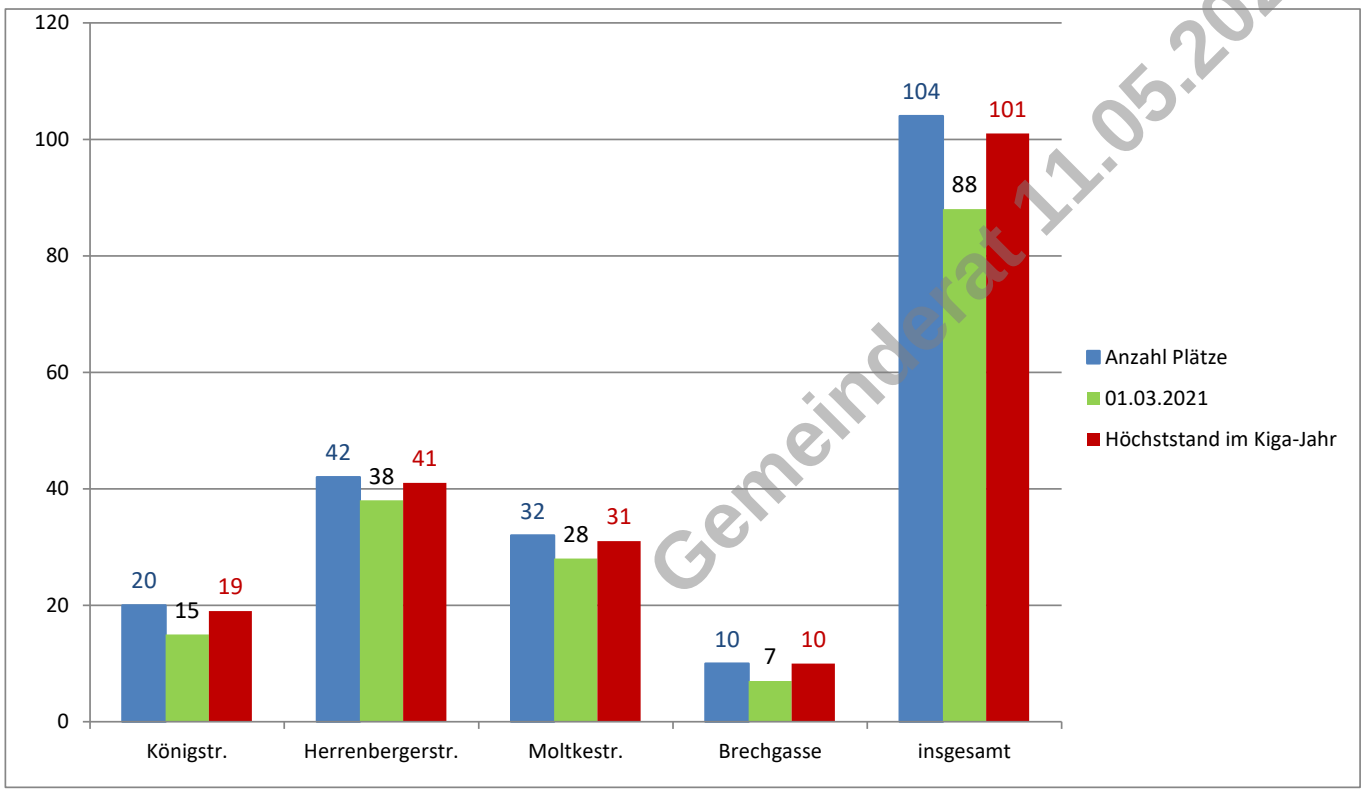

Gemeinderat 11.05.2021

Ehningen, den 15. April 2021
Pfeiffer

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 102/2021	
Amt / Sachgebiet:	Amt für Familie, Jugend, Senioren & Soziales
Bearbeiter*in:	Pfeiffer, Nadine
Aktenzeichen:	460.023
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachfolgende Einzelmaßnahmen müssen neu umgestellt werden, dafür werden die notwendigen personellen und sächlichen Mittel bereitgestellt:
   - 2.1 Inbetriebnahme der 5. Gruppe des Kinderhauses Herrenberger Straße
   - 2.2 Anpassung der Randzeiten in allen Kindertageseinrichtungen mit einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt 1,0 Stellen

Gemeinderat 11.05.2021

1. Einleitung:

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen bzw. kontinuierlich fortzuschreiben. Diese Planung steht im Zentrum der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder und ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können.
Im Auftrag der Gemeinde Ehningen hat die Projektgruppe Bildung und Region (Biregio), Bonn, bereits vergangenes Jahr (vgl. GR-Vorlage 38/2020) eine Kindertagesstättenbedarfsplanung mit einem Ausblick für die kommenden 15 Jahre erstellt. Konkret für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 (1. September 2021 – 31. August 2022) wird die Bedarfsplanung fortgeschrieben und notwendige Maßnahmen zur Deckung der Bedarfe vorgeschlagen.

2. Frühere Beratungen:

zul. 23.06.2020 vgl. (GR-Vorlage 38/2020)

3. Sachverhalt:

3.1 Aktuelle Betreuungssituation in den Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2020/2021

3.1.1 Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 stehen für Kleinkinder insg. **104 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

Es werden Betreuungszeiten von 25 Stunden/Woche bis max. 42 Stunden/Woche angeboten.

Im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021 sind **nahezu alle Plätze belegt** (vgl. Anlage 1). Aktuell gibt es noch **drei freien Plätze**.
Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kleinkinder hat daher der Gemeinderat bereits 2018 den Neubau des Kinderhauses Herrenberger Straße beschlossen. Das Kinderhaus in der Herrenberger Straße ist zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres mit 4 von 5 Gruppen in Betrieb gegangen.

Gemeinderat 11.05.2021

3.1.2 Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 stehen für Kinder ab 3 Jahren insgesamt **434 Betreuungsplätze** in 6 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze je Einrichtung und die angemeldeten Kinder bis zum Juli 2021 können der Anlage 2 entnommen werden.
Die Betreuungszeiten variieren zwischen 26 Stunden/Woche bis max. 50 Stunden/Woche.

Der Bedarf konnte im lfd. Kindergartenjahr gedeckt werden: insgesamt sind **410 Plätze belegt**, so dass noch **24 freie Plätze** (also im Durchschnitt 4 Plätze/Einrichtung) zur Verfügung stehen.
Dabei ist zu beachten, dass Integrationskinder wie auch in den Krippen nach wie vor nur mit 1 Platz berücksichtigt werden. Der KVJS empfiehlt, abhängig vom Förderbedarf die Gruppenstärke pro Integrationskind um mind. 1 Platz zu reduzieren. Derzeit haben wir im Ü3-Bereich 10 Kinder und im U3-Bereich 1 Kind mit einer bewilligten Integrationsmaßnahme. Desweitern wird bei weiteren 4 Ü3-Kindern gerade eine Integrationsmaßnahme geprüft.

3.1.3 Ganztagesplätze

Im Kleinkindbereich stehen folgende GT-Plätze zur Verfügung:

- KH Königstraße 20 Plätze an zwei Tagen pro Woche
- KH Moltkestraße 32 Plätze an drei Tagen pro Woche
- KH Herrenberger Straße 32 Plätze an vier Tagen pro Woche
- Brechgasse 10 Plätze an vier Tagen pro Woche

In Summe können 94 U3-Kinder mindestens an zwei Tagen pro Woche einen GT-Platz erhalten. Das Platzangebot war auch im lfd. Kindergartenjahr ausreichend.

Im Ü3-Bereich stehen insg. 110 GT-Plätze zur Verfügung:

- Kita Königstraße 20 Plätze an vier Tagen pro Woche
- Kita Moltkestraße 30 Plätze an vier Tagen pro Woche
- Kita Herrenberger Straße 30 Plätze an vier Tagen pro Woche
- Kita Brechgasse 30 Plätze an fünf Tagen pro Woche

Auch dieses Platzangebot war im lfd. Kindergartenjahr ausreichend.

3.2 Bedarf im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 und notwendige Maßnahmen

3.2.1 Grundlagen

Die Gemeinde ist verpflichtet, jedem Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (ggf. auch in der Kindertagespflege) anzubieten.

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs im jeweiligen Kindergartenjahr wird die Anzahl der Kinder (nach den entsprechenden Jahrgängen), die bei der Gemeinde gemeldet sind, ermittelt und die Familien entsprechend zur Anmeldung ihres Bedarfes aufgefordert.

In diesem Zuge ist auch eine Überprüfung der Auslastung der Randbetreuungszeiten erforderlich (z.B. 07:30 Uhr – 08:00 Uhr oder 12:30 Uhr -13:30 Uhr). Je größer die Auslastung der Randzeiten ist, desto mehr zusätzliches Personal wird bereits früh morgens oder mittags/nachmittags benötigt, was wiederum Auswirkungen auf den einzuhaltenden Mindestpersonalschlüssel hat.

Ferner müssen die Entwicklung der Geburtenzahlen, die Einwohnerentwicklung (Zu- und Wegzüge) sowie Rückstellungen in die Gesamtbetrachtung einfließen.

Außerdem wurde vergangenes Frühjahr die Vorverlegung des Einschulungsstichtages beschlossen, was sich wiederum auf die Bedarfsplanung auswirkt. Danach wird der Stichtag für die Einschulung vom 30. September in drei Schritten auf den 30. Juni vorverlegt:

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

Kinder, die im August und September 2015 geboren sind, sind zum kommenden Schuljahr 2021/22 nicht mehr schulpflichtig, so dass Plätze in der Kita vorgehalten werden müssen.

Gemeinderat 11.05.2021

3.2.2 Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahren

Zur Feststellung des Bedarfs wurden wie jedes Jahr alle Eltern persönlich angeschrieben, deren Kinder bis zum 20.01.2021 geboren wurden.
Nach den nun vorl. Anmeldungen werden im neuen Kindergartenjahr 108 Plätze für Kleinkinder benötigt.

Zum Vergleich: Biregio hat in seiner Planung letztes Jahr einen Bedarf von 118 Plätzen (incl. Tagespflege) für das Kalenderjahr 2021 prognostiziert. Aktuell (Stand April 2021) werden 8 u3-Kinder im Rahmen von TAKKI betreut.

- **Inbetriebnahme der 5. Gruppe des Kinderhauses Herrenberger Straße**

Mit dem Neubau des Kinderhauses Herrenberger Straße stehen der Gemeinde seit September 2020 zwei weitere Krippengruppen zur Verfügung. Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen im aktuellen Kita-Jahr, war es ausreichend, mit vorerst einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 Plätzen, also insg. 4 Gruppen zu starten. Für das neue Kindergartenjahr 2021/2022 wird die **5. geplante Gruppe mit weiteren 10 Plätzen** benötigt.

Die Gemeinde wird hierfür eine neue Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragen, die folg. Betreuungszeiten umfasst:

Gruppe 1 und 2: Mo – Do 7:30 Uhr – 16:30 Uhr; Fr 7:30 – 13:30 Uhr

Gruppe 3 : Mo – Fr 7:30 Uhr – 17:00 Uhr

Gruppe 4 und 5: Mo – Fr 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Die Betreuungszeit von 7:00 – 17:00 Uhr war bereits für das aktuelle Kita-Jahr genehmigt, konnte aber aufgrund der Corona-Pandemie und des erhöhten Personalbedarfs durch das Arbeiten im strengen Kohortenprinzip noch nicht angeboten werden. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 wird es nun dieses Angebot offiziell geben.

Mit Inbetriebnahme der 5 Gruppe werden **zusätzlich insg. 2,0 Stellen** erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan 2020 und 2021 bereits enthalten.

Im neuen Kindergartenjahr 2021/2022 stehen dann insgesamt **114 Krippenplätze** zur Verfügung. Der Höchststand mit 108 belegten Plätzen ist im Januar/Februar 2022 erreicht, ab März 2022 gibt es aufgrund des Wechsels von U3-Kindern in eine Ü3-Einrichtung aber wieder freie Plätze.

Die Belegung der einzelnen Kinderhäuser kann der Anlage 3 entnommen werden.

Gemeinderat 11.05.2021

3.2.3 Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt

Nach den vorliegenden Anmeldungen werden im neuen Kindergartenjahr **insgesamt 417 Plätze für Kinder über 3 Jahren** benötigt.

Die Belegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen kann der Anlage 4 entnommen werden.

Zum Vergleich die Prognose von Biregio mit 411 Plätzen für das Kalenderjahr 2021.

Im Vergleich zum Bestand mit insg. 434 Plätzen sind im Ü3-Bereich ausreichend Plätze vorhanden.

Bis zum Sommer 2021 verbleiben somit insg. 17 freie Plätze als Puffer für Zuzüge oder verspätete Anmeldungen. Gleichzeitig könnten künftig im Einzelfall Integrationskinder mit mind. 2 Plätzen berücksichtigt werden.

3.2.4 Personalmehrbedarf durch Auslastung der Randzeiten

Als Randzeit wird die Zeit definiert, in der weniger als die Hälfte der Kinder (pro Gruppe) anwesend sind. Dementsprechend ist in den Randzeiten auch weniger Personal zur Betreuung der Kinder erforderlich. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet die Auslastung der Betreuungszeiten zu überprüfen und die Randzeiten entsprechend anzupassen. Eine Überprüfung in allen Einrichtungen hat ergeben, dass die Auslastung der Betreuungszeiten gestiegen ist und daher die Randzeiten verkürzt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass besonderes in den Morgenstunden mehr Personal benötigt wird. Die Anpassung hat ergeben, dass hierfür **zusätzlich 1,0 Stelle** benötigt wird.

3.3 Ausblick

Mit dem Neubau des Kinderhauses Herrenberger Straße hat sich die Situation im Kleinkindbereich deutlich gebessert. Weitere Maßnahme sind daher im Kindergartenjahr 2021/2022 nicht erforderlich.

Biregio geht davon aus, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen in den kommenden Jahren weiter steigt. Danach wären ab 2023/2024 weitere Plätze vorzuhalten.

Auch im Ü3-Bereich sind für kommendes Kindergartenjahr keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die Zahl der Kinder über 3 Jahren hat laut Biregio im Jahr 2020/2021 einen Höchststand erzielt. Nach den Berechnungen von Biregio wird ab dem Jahr 2023 erstmals ein Bedarf von 400 Plätzen unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass unser Platzangebot mit 434 Plätzen immer noch jeweils eine 1/2 Gruppe in den Kitas Brechgasse und Moltkestraße (insg. 24 Plätze) beinhaltet. Diese Gruppen wurden zum Kindergartenjahr 2016/2017 unter Anrechnung der Bewegungsräume eingerichtet.

Außerdem plant die Verwaltung, zum Kindergartenjahr 2022/2023 die Öffnungszeiten in allen Einrichtungen einheitlicher zu gestalten (z. B. Mindestbetreuungszeit von 30 Std./Woche) und Sharing-Plätze für Kleinkinder anzubieten. Diese Überlegungen werden wir rechtzeitig vor der Bedarfsabfrage für das Kindergartenjahr 2022/2023 dem Gemeinderat vorstellen.

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Gemeinderat 11.05.2021

Anlagen: Belegung der Kinderhäuser (U3) im Kindergrtenjahr 2020/2021
Belegung der Kindergärten (Ü3) im Kindergartenjahr 2020/2021
Belegung der Kinderhäuser (U3) im Kindergartenjahr 2021/2022
Belegung der Kindergärten (Ü3) im Kindergartenjahr 2021/2022

Gemeinderat 11.05.2021

Belegung der Kindergärten (ü3) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021

Stand: 15.04.2021

Annahme: Integrationkinder belegen nur 1 Platz

		Anzahl Kinder			
Kindergarten	**Anzahl Plätze**	**01.09.2020**	**01.03.2021**	**01.07.2021**	**freie Plätze**
Bühlallee	75	58	66	71	4
Brechgasse	57	47	52	52	5
Herrenbergerstr	95	69	82	90	5
Moltkestr.	87	70	83	85	2
Königstr.	70	52	62	64	6
Waldkindergart	50	34	37	48	2
insgesamt	**434**	**330**	**382**	**410**	**24**

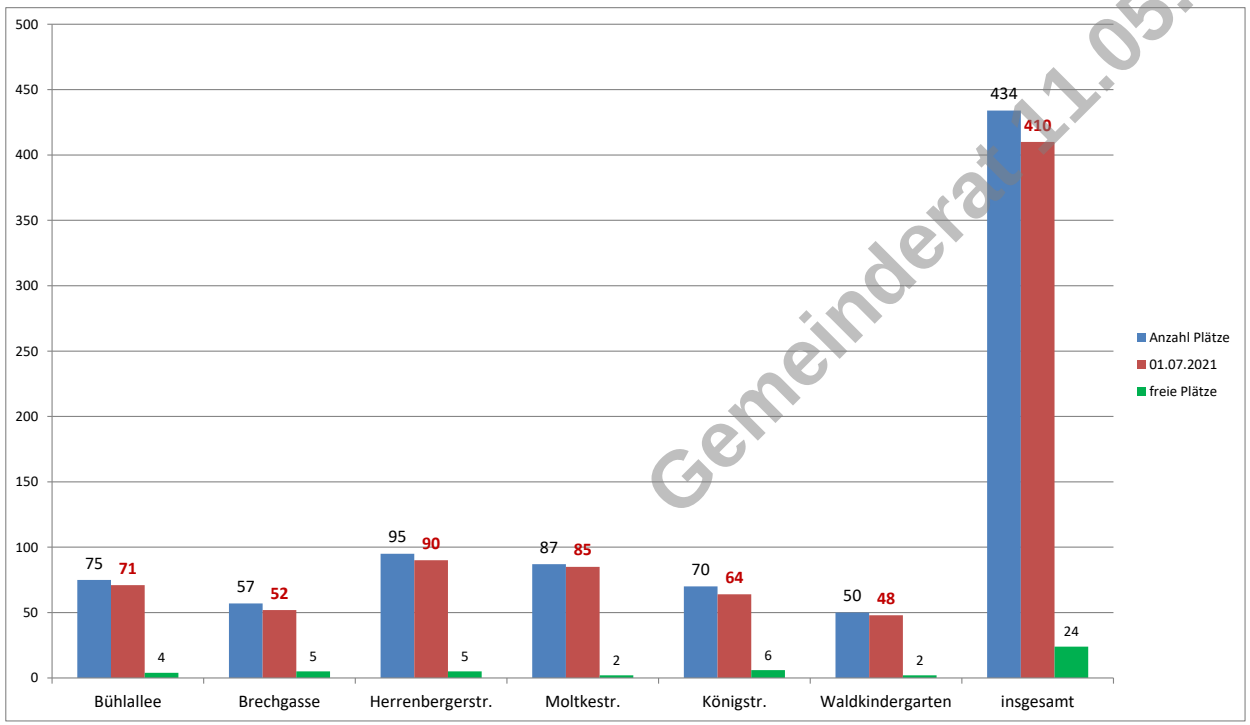

Gemeinderat 11.05.2021

Ehningen,15. April 2021
Pfeiffer

Gemeinderat 11.05.2021

Gemeinde Ehningen
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales

Anlage 3 zur GR-Vorlage 102/2021

Belegung der Krippen (u3) im Kindergartenjahr 2021/2022

Stand: 16.04.2021

		Anzahl Kinder					
Kinderhaus	**Anzahl Plätze**	**01.09.2021**	**01.12.2021**	**01.03.2022**	**01.07.2022**	**Höchststand im Kiga-Jahr**	**Monat**
Königstr.	20	19	18	18	18	19	ep, Jan-Feb
Herrenberger Str.	52	41	44	41	43	47	Jan
Moltkestr.	32	27	29	30	28	32	Jan-Feb
Brechgasse	10	6	7	10	9	10	Feb- Juni
insgesamt	**114**	**93**	**98**	**99**	**98**	**108**	

Gemeinderat 11.05.2021

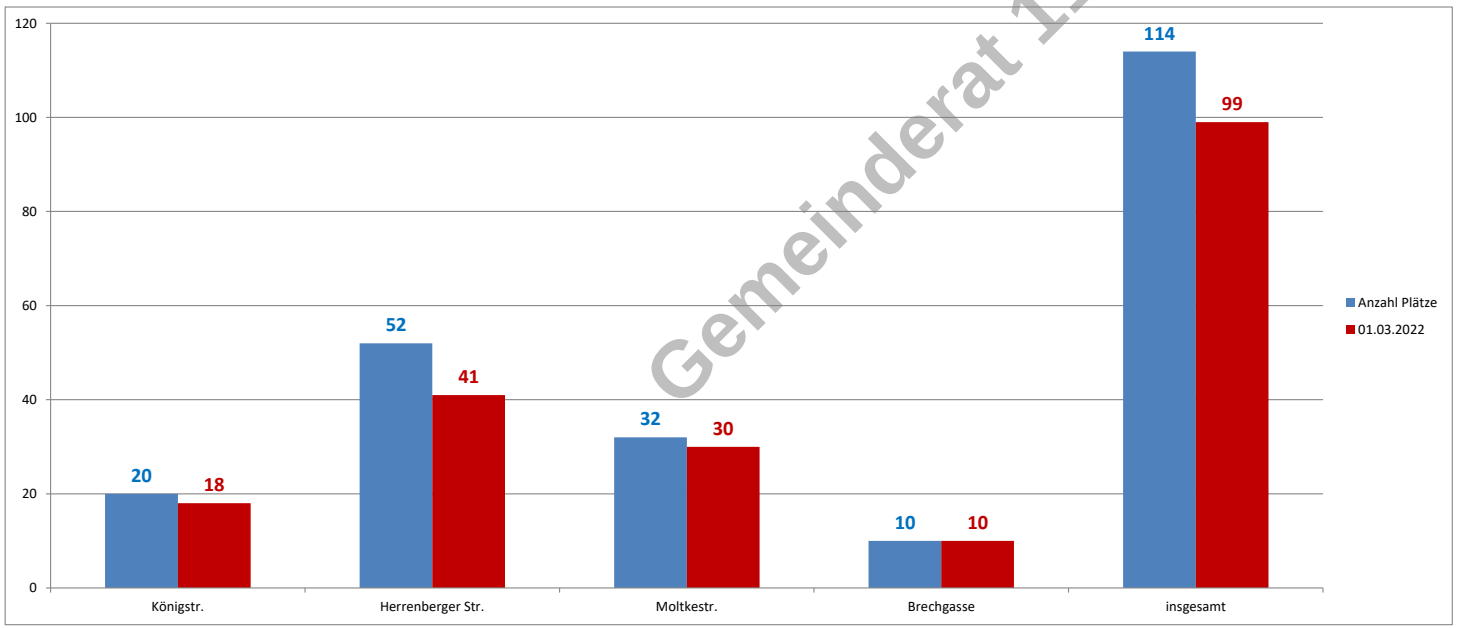

Ehningen, den 16.04.2021 / Pfeiffer

Gemeinderat 11.05.2021

Belegung der Kindergärten (ü3) bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022

Stand: 16.04.2021

Annahme: Integrationkinder werden nur mit 1 Platz berücksichtigt

		Anzahl Kinder					
Kindergarten	**Anzahl Plätze**	**01.09.2021**	**01.03.2022**	**01.07.2022***	**freie Plätze**	***davon evtl. Rückstellungen**	***** davon Integrations-kinder**
Bühlallee	75	57	64	69	6	2	3
Brechgasse	57	46	53	56	1	5	1
Herrenberger Str.	95	73	85	92	3	4	2
Moltkestr.	87	74	82	86	1	1	2
Königstr.	70	55	60	64	6	8	1
Waldkindergarten	50	45	47	50	0	4	2
insgesamt	**434**	**350**	**391**	**417**	**17**	**24**	**11**

Gemeinderat 11.05.2021

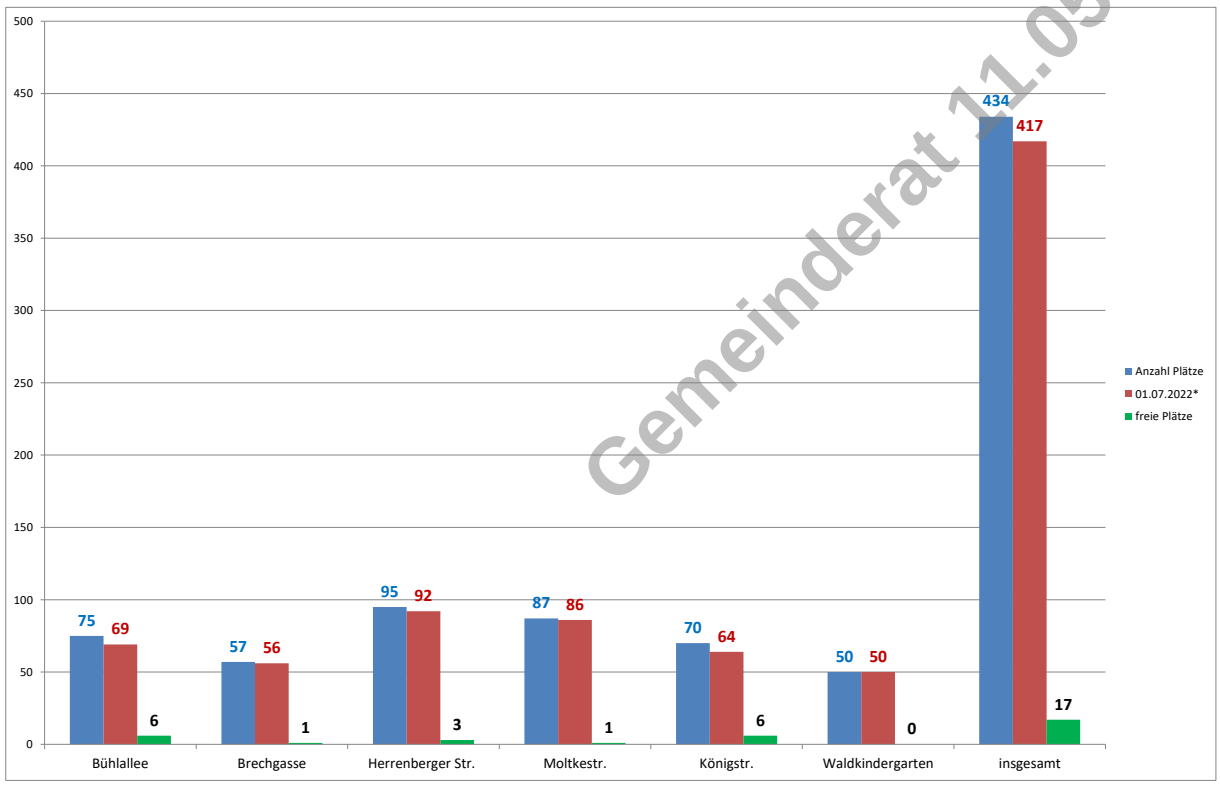

Ehningen, 16. April 2021 / Pfeiffer

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 103/2021	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	656.04
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Vergabe der Straßenbezeichnungen für die neue Erschließungsstraße Hinter dem Berg

Beschlussvorschlag:
Es werden folgende Straßenbezeichnungen festgelegt:

1. Hinter dem Berg
   für die neue Erschließungsstraße Hinter dem Berg (in gelb gekennzeichnet)
2. IBM Tech Campus
   für die Abzweigung von der Erschließungsstraße Hinter dem Berg als Zufahrt zum genehmigten Bauvorhaben Technologiecampus IBM (TC-IBM) Ehningen auf das Flst. 800/5 (in blau gekennzeichnet)
3. IBM-Allee 2
   Umbenennung der bisherigen Straßenbezeichnung „Am Keltenwald 1“ in „IBM-Allee 2“

Gemeinderat 11.05.2021

Einleitung:
Der Bebauungsplan “Erschließungsstraße Hinter dem Berg” ist mit der Bekanntmachung am 04.03.2021 in Kraft getreten. Mit dem Bau der Straße wurde begonnen. Infolgedessen ist es erforderlich Straßenbezeichnungen zu vergeben. Über die Vergabe der Straßennamen ist im Gemeinderat zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

1. Hinter dem Berg
   Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die neue Erschließungsstraße nach dem Gewann “Hinter dem Berg” zu benennen.

2. IBM Tech Campus
   Für die Zufahrt zum Neubau Technologiecampus IBM (TC-IBM) Ehningen wird seitens der IBM als Straßenname “IBM Tech Campus” gewünscht.
   Die Gemeindeverwaltung schlägt die Bezeichnung der Streckenabschnitte wie im Lageplan (Anlage) dargestellt vor.

3. IBM-Allee 2
   Seitens der IBM wird die Umbenennung der bisherigen Straßenbezeichnung “Am Keltenwald 1 in “IBM-Allee 2” gewünscht. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, nunmehr die Straßenbezeichnung “IBM-Allee 2” zu vergeben.

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan

Gemeinderat 11.05.2021

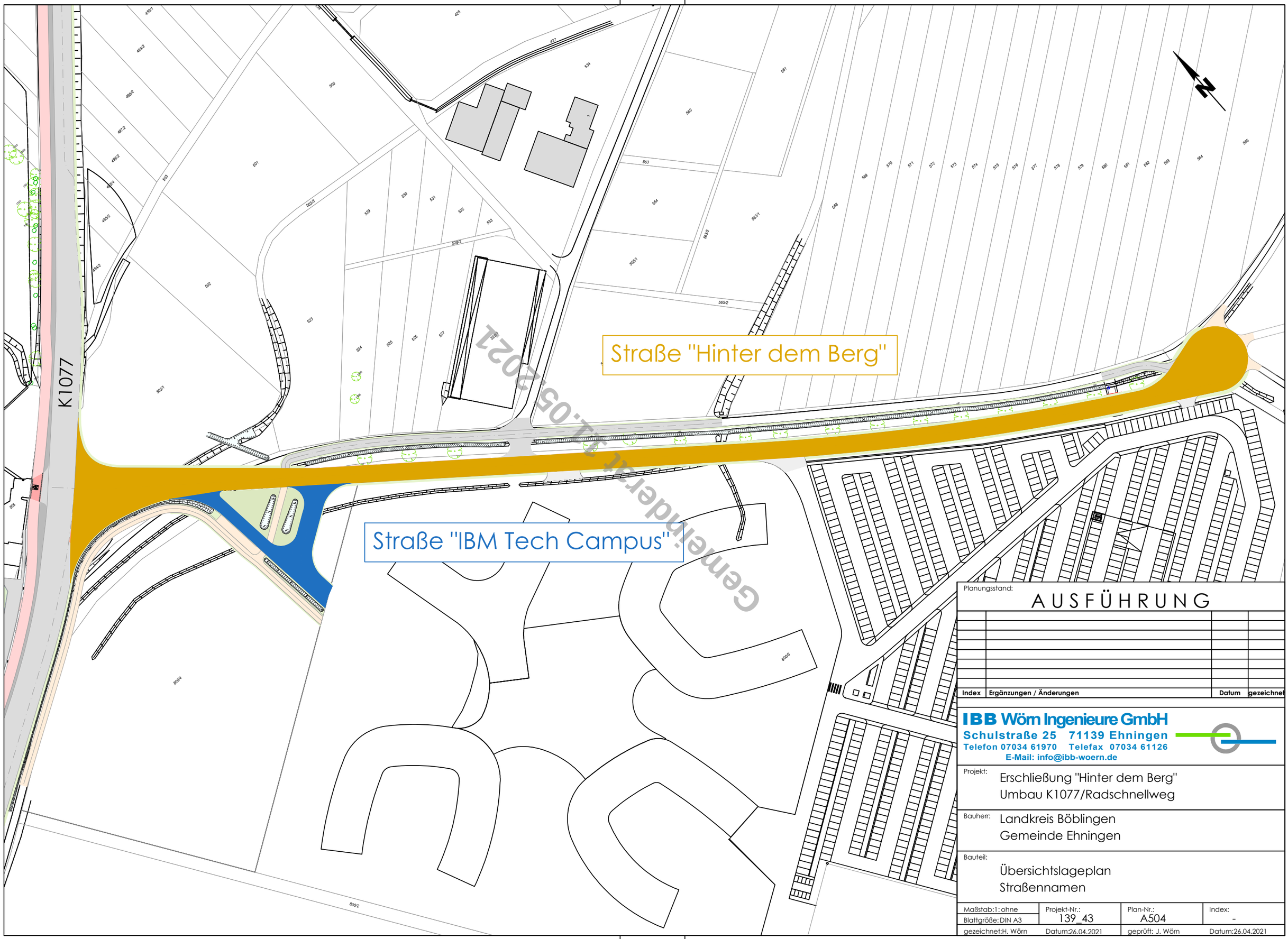

Planungsstand:

AUSFÜHRUNG

Index	Ergänzungen / Änderungen	Datum	gezeichnet

IBB Wörn Ingenieure GmbH
Schulstraße 25 71139 Ehningen
Telefon 07034 61970 Telefax 07034 61126
E-Mail: info@ibb-woern.de

Projekt: Erschließung "Hinter dem Berg"
Umbau K1077/Radschnellweg

Bauherr: Landkreis Böblingen
Gemeinde Ehningen

Bauteil: Übersichtslageplan
Straßennamen

Maßstab:1:ohne	Projekt-Nr.:	Plan-Nr.:	Index:
Blattgröße:DIN A3	139_43	A504	-
gezeichnet:H. Wörn	Datum:26.04.2021	geprüft: J. Wörn	Datum:26.04.2021

Zeichnungsname: Straßennamen.dwg

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 109/2021	
Amt / Sachgebiet:	Bürgermeister
Bearbeiter*in:	Rosengrün, Lukas
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Gründung des beratenden Ausschusses Gewerbegebiet Leimental/Mahden

Beschlussvorschlag:

1. Aus der Mitte des Gemeinderates wir ein beratender Ausschuss „Gewerbegebiet Leimental Mahden“ gemäß § 41 GemO gebildet.
2. Aus jeder Fraktion werden zwei Mitglieder entsendet.

Sachverhalt:

Zur Ausgestaltung des Bebauungsplans des Gewerbegebietes Leimental/Mahden, zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens und zur Vergabe von Gewerbebauplätzen ist eine enge Abstimmung zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Fachplanern notwendig.

Der beratende Ausschuss soll entsprechende Vorschläge für den Gemeinderat erarbeiten.

Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich im Gemeinderat.

Der Ausschuss tagt bei Bedarf.

Gemeinderat 11.05.2021

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinderat 11.05.2021

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 107/2021	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Schäfer, Ulrich
Aktenzeichen:	815.41
Sitzungstermin:	11.05.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Wasserleitung Ringschluss Waldfriedhof

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für den Wasserleitungsringschluss an die preisgünstigste Bieterin zu vergeben.

Gemeinderat 11.05.2021

Einleitung:
Der Waldfriedhof wird momentan aus zwei Richtungen versorgt. Zum Ziel der Versorgungssicherheit für Waldfriedhof und Waldkindergarten soll ein Wasserleitungsringschluss hergestellt werden, s. **Anlage 1**. Da der Waldkindergarten in der zweiten Woche der Pfingstferien geschlossen ist, sollen die Arbeiten um diesen Zeitraum ausgeführt werden.

Frühere Beratungen:
keine

Sachverhalt:
Der Wasserleitungsringschluss wurde auf Grundlage der VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Verdingungsunterlagen wurden an vier Firmen verschickt.
Der Eröffnungstermin erfolgt am 17.05.2021 im Rathaus Ehningen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kostenschätzung beläuft sich auf 100.000 € brutto.
Haushaltsmittel stehen unter der Kostenstelle 7.53307000005 ausreichend zur Verfügung.

Aufgestellt:
Ehningen, 30.04.2021

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n : Lageplan Wasserleitung Ringschluss

Gemeinderat 11.05.2021

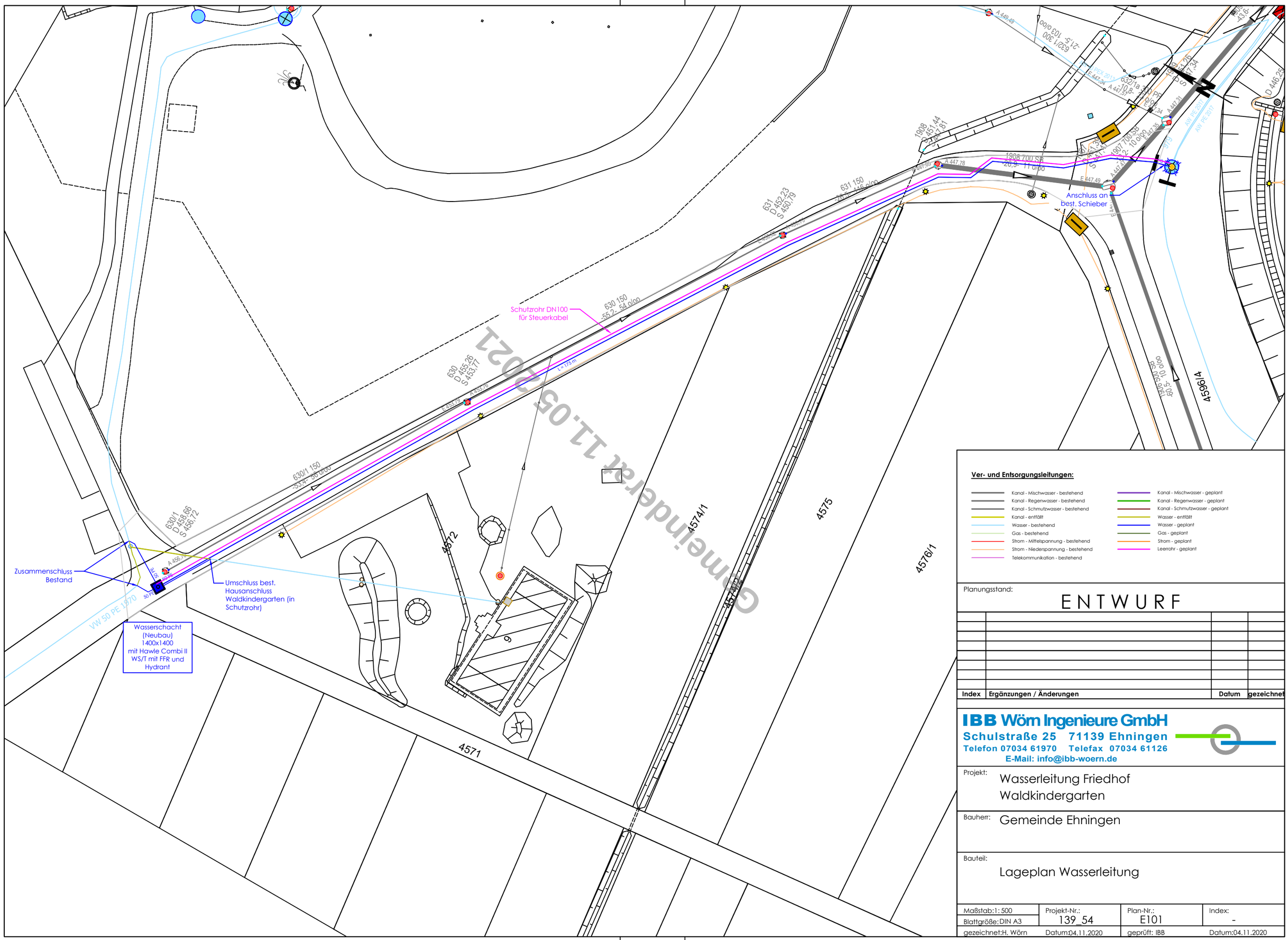

Ver- und Entsorgungsleitungen:

- Kanal - Mischwasser - bestehend
- Kanal - Regenwasser - bestehend
- Kanal - Schmutzwasser - bestehend
- Kanal - entfällt
- Wasser - bestehend
- Gas - bestehend
- Strom - Mittelspannung - bestehend
- Strom - Niederspannung - bestehend
- Telekommunikation - bestehend
- Kanal - Mischwasser - geplant
- Kanal - Regenwasser - geplant
- Kanal - Schmutzwasser - geplant
- Wasser - entfällt
- Wasser - geplant
- Gas - geplant
- Strom - geplant
- Leerrohr - geplant

Planungsstand:

ENTWURF

Index	Ergänzungen / Änderungen	Datum	gezeichnet

IBB Wörn Ingenieure GmbH
Schulstraße 25 71139 Ehningen
Telefon 07034 61970 Telefax 07034 61126
E-Mail: info@ibb-woern.de

Projekt: Wasserleitung Friedhof Waldkindergarten

Bauherr: Gemeinde Ehningen

Bauteil: Lageplan Wasserleitung

Maßstab:1:500	Projekt-Nr.: 139_54	Plan-Nr.: E101	Index: -
Blattgröße: DIN A3			
gezeichnet:H. Wörn	Datum:04.11.2020	geprüft: IBB	Datum:04.11.2020

Zeichnungsname: R-Leitungen.dwg